

- Teil/Seite Ergänzung/Berichtigung
- III/3 Am Schluß von Punkt 1 wird die Liste der Güteaufpreise wie folgt ergänzt: CIO 15,80 DM.  
Punkt 2 a dunkelgeglüht wird gestrichen.  
Punkt 2 c Oberflächenbeschaffenheit erhält einleitend folgende neue Fassung:  
GD = dunkelgeglüht 1,50 DM  
GBK = blankgeglüht aufpreisfrei  
RP = riß- und porenfrei  
bei einer Dicke von  
(und dann weiter wie bisher)
- V/6 Unter Punkt 3 a wird die Abmessung 368 mm nachgetragen.  
Punkt 6 c wird gestrichen. Dafür wird dem Punkt 2 b von Abschnitt C (auf Seite V/8) als Ergänzung angefügt:  
„Die Aufpreise für Abnahme und beiderseitige Ringprobe gelten für den Prüfumfang nach DIN. Wird (bei importierten Rohren) nur der (geringere) Prüfumfang nach Gost bescheinigt, so daß die fehlenden Prüfungen beim Verbraucher durchgeführt werden müssen, werden die prozentualen Aufpreise für Rohre der Gütestufen II und III nur mit um 10 % niedrigeren Sätzen berechnet.  
Werden nicht alle nach Gost vorgeschriebenen Prüfungen oder überhaupt keine Prüfungen bescheinigt, darf für Abnahme kein Aufpreis berechnet werden.“
- V/15 Punkt 2 / Güteaufpreise wird wie folgt ergänzt:  
Güte C K10 Al / i , i , i • « » \* 20 •/  
Güte C K 3 5 . i « • » ' « • • s 22,5 •/•
- V/18 Punkt 2/Aufpreise wird wie folgt ergänzt:  
„e) Anlieferungszustand  
Je nach Bestellvorschrift werden geschweißte Präzisionsstahlrohre, kalt gezogen, geliefert handelsüblich zugblank oder handelsüblich geblüht.  
Für Sondervorschriften gelten folgende Aufpreise:  
zugblank weich . . . « • . « « « 5 •/  
geglüht und zunderfrei gebeizt ... 3 %/  
normalisiert geblüht und zunderfrei  
gebeizt . . . « • ■ • » « > 9 • 6 %/  
f) Druckprüfung  
Wasserdruckversuche werden nur an geblühten Rohren auf besonderen Wunsch des Bestellers durchgeführt. Der Aufpreis beträgt 3 %/e.  
g) Maßabweichungen  
Die Preise gelten für Maßabweichungen nach DIN 2393 und 2394. Präzisionstoleranzen bedürfen besonderer Vereinbarung.“
- VI Das Titelblatt lautet:  
„Preise und Bedingungen für Edelstahl, gewalzt, zur Preisanordnung Nr. 406.“
- VI/1 Unter Punkt 3a wird bei Wälz- und Kugellagerstahl a) und bei Nichtrostender und säurebeständiger Stahl a) gestrichen „und geschmiedet“.
- VI/2 Unter Punkt 3 b wird die Aufstellung der Handelszuschläge ergänzt um:  
„Rohre aus legiertem Stahl ..... 26,50 DM“  
Punkt 4 wird ergänzt um:  
„e) Die Preise verstehen sich einschließlich der notwendigen Verpackung.“  
Punkt 3a erhält folgende Ergänzung:  
Nahtlose Präzisionsstahlrohre DIN 2385 und 2391 aus legiertem Stahl nach Preisliste E 27:  
Mindestbestellmenge insgesamt 2,5 t, je Abmessung und Güte keine Mengenvorschrift.  
Punkt 5 wird wie folgt ergänzt:  
„auf den Vollpreis“.

- Teil/Seite Ergänzung/Berichtigung
- VI/4 Für die Güte K 30 Ni Cr 12 lauten die Preise (der Reihe nach) 71,80 93,90 110,70 112,70 106,70 128,— DM.
- VI/19 In der Überschrift zur Preisliste E 7 wird gestrichen „und geschmiedet“.
- VI/38 Preisliste E 16: Für die Güte 100 Cr 6 betragen die Preise  
für Walzdraht ..... 104,40 DM (statt 104,—)  
für Stabstahl j..... 100,40 DM (statt 100,—)  
Wird die Güte 100 Cr 6 als Werkzeugstahl bestellt, werden auch die Aufpreise für Werkzeugstahl berechnet
- VI/65 Preisliste E 27 wird im Punkt 3 wie folgt ergänzt: „Die prozentualen Aufpreise gelten auf den Preis für das Rohr aus legiertem Stahl“.
- VI/67 In der Überschrift zur Aufpreisliste E 101 wird gestrichen „und geschmiedeten“.
- VI/69 Unter Punkt 5/Querschnittaufpreise werden unter a) die Zeilen ab „über 100\* bis 120 mm“ gestrichen.
- VI/71 Abschnitt C/Scheiben, Ringe usw. wird gestrichen.
- VI/72 Punkt F/Wärmebehandlung wird wie folgt ergänzt:  
„Wird einem Werk Stabstahl zur Wärmebehandlung im Lohn zugeführt, erhöhen sich die vorstehenden Preise um 0,40 DM je 100 kg für innerbetriebliche Transportkosten.  
Die Preise verstehen sich einschließlich des nach dem Glühen erforderlichen Richtens. Unterbleibt das Richten, so werden 0,70 DM je 100 kg vergütet.“
- VI/73 Es werden berichtigt:  
unter Punkt 2/Längen  
die 3. Zeile in 900 bis 2000 mm  
die 4. Zeile in über 2000 mm  
unter Punkt 3/Breiten:  
die 5. Zeile von unten in: 350 bis 1000 mm  
die 4. und die 3. Zeile von unten in:  
über 1000 bis 1250 mm bei Blech . . .  
die 2. und die 1. Zeile von unten in:  
über 1250 mm bei Blech ...
- VI Rohblöcke, roh und Rohblöcke, geblüht/ge-dreht/geschält/gehobelt
- a) Preisliste E 1  
Die Preise für Rohblöcke nach der Preisliste E 1 verstehen sich für rohe Blöcke (also ungeglüht, nicht bearbeitet) bis auf die nachstehend aufgeführten Güten, für welche sich die Listenpreise für Rohblöcke, geblüht/gedreht/geschält/gehobelt, verstehen.  
Für Rohblöcke, roh, in diesen Güten gelten folgende Preise:
- | Güte          | DM     | Güte          | DM    |
|---------------|--------|---------------|-------|
| K13 Ni Cr 12  | 61,70  | K 20 Ni Cr 14 | 67,40 |
| 13 Ni Cr 14   | 62,50  | K20 NiCrV16   | 96,—  |
| K13 Ni Cr 14  | 67,40  | 30 Ni Cr 12   | 56,80 |
| 18 Cr Ni 8    | 57,40  | K30 Ni Cr 12  | 61,80 |
| K18 CrNiMo14  | 74,80  | K37 Ni Cr 13  | 68,30 |
| K18 NiCrW17   | 117,70 | 30 Ni Cr Mo 7 | 57,80 |
| K 20 Ni Cr 12 | 59,70  | 36 Cr Ni Mo 4 | 53,30 |
| 20 Cr Ni 14   | 62,50  |               |       |